



Konzeption der Tagesstätte für Senioren

„ein Leben im Alter“

für Menschen mit Behinderungen



„Nicht da ist man daheim,
wo man seinen Wohnsitz hat,
sondern da, wo man verstanden wird.“



Präambel

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung gGmbH stellt sich mit der Betreuung von Menschen im Alter sowie Menschen, die den Anforderungen einer WfbM oder Tagesförderstätte nicht mehr gewachsen sind, neuen Herausforderungen.

Die Altersstruktur bei geistig behinderten Menschen ist eine andere als in der sonstigen Bevölkerung und es treten erstmalig in steigender Zahl, Menschen mit Behinderung in den dritten Lebensabschnitt ein. Hieraus ergibt sich für die Träger der Einrichtungen eine neue Aufgabe, indem sie neue und verlässliche Perspektiven für den dritten Lebensabschnitt schaffen. Schwerpunkt ist insbesondere der Bereich der tagesstrukturierenden Maßnahmen.

Geistig behinderte Menschen, die aus Altersgründen aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ausscheiden, brauchen einen strukturierten Tagesablauf, um einem vorzeitigen Abbau der geistigen Fähigkeiten vorzubeugen. Für die Träger von Wohneinrichtungen bedeutet dies, dass künftig ein Teil der Bewohner auch tagsüber betreut werden muss. Hinzu kommen Menschen mit Behinderungen, die zu Hause leben und deren Angehörige auf die Entlastung durch die Tagesbetreuung angewiesen sind. Das Angebot der tagesstrukturierenden Maßnahmen muss sich an den individuellen Bedürfnissen dieser Menschen orientieren.

Träger

Träger unserer Einrichtungen ist die Lebenshilfe gGmbH für Menschen mit Behinderungen.

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Germersheim wurde am 14. Juli 1964 von einer Selbsthilfe - Organisation betroffener Eltern gegründet. Am 1. Januar 1996 wurden die Einrichtungen der Lebenshilfe zu einer gGmbH zusammengeschlossen.

Zur Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen gGmbH gehören das Wohnheim am Heilbach in Wörth, die Tagesförderstätte und das Wohnheim Tom Mutters in Kandel - Minderslachen, ein Förderkindergarten in Rülzheim, sowie die Außenwohngruppen in Westheim, Maximiliansau, Hatzenbühl und Kuhardt.

Daneben unterhält die Lebenshilfe mehrere ambulante Angebote, die seit dem 1.1.09 in einer Dienstleistungsgesellschaft zusammengeführt wurden.

Gesetzliche Grundlagen

Zur Eingliederung behinderter Menschen sind die §§ 53, 54 SGB XII, sowie die §§ 55 ff SGB IX ausschlaggebend. Die Eingliederungshilfe ist zuständig für die Prävention, Rehabilitation und Integration Behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen in die Gesellschaft. Für Menschen mit Behinderungen steht auch im Alter, unabhängig von der Pflegebedürftigkeit, die Betreuung im Vordergrund.



Beschreibung der Einrichtung

Das Wohnheim am Heilbach wurde 1987 eröffnet. Es bietet 32 geistig behinderten Frauen und Männern ein zu Hause.

Aufgrund der immer älter werdenden Bewohner unserer Einrichtung, entschieden wir uns, eine tagesstrukturierende Maßnahme für behinderte Senioren aufzubauen.

Diese Tagesbetreuung findet in einem neuen - eigens dafür errichteten Anbau an das „Wohnheim am Heilbach“ statt. Er umfasst einen großen Gruppenraum, sowie einen Snoezel- bzw. Ruheraum. Ein Flur verbindet den Anbau mit dem Wohnheim, sodass die Senioren jederzeit ihre Zimmer aufsuchen können. Ein großer „Raum der Begegnung“ des Wohnheims mit angeschlossener Küche wird von der Tagesbetreuung ebenfalls genutzt.

Personenkreis

„Älter werdende Menschen mit Behinderungen“ ist ein weitläufiger Begriff. Es handelt sich dabei um Menschen mit Behinderungen die aufgrund ihres individuellen Alterungsprozesses auf Dauer keiner geregelten Arbeit mehr nachgehen können.

Die tagesstrukturierenden Maßnahmen richtet sich an behinderte Frauen und Männer, die:

- die Werkstatt für Behinderte aufgrund ihres Alters nicht mehr besuchen können und im Ruhestand sind
- in der Tagesförderstätte aufgrund des altersbedingten Abbaus nicht mehr regelmäßig betreut werden können
- die zu Hause leben und aufgrund des Alterungsprozesses der Eltern vor einem Wechsel in eine andere Betreuungsform stehen
- Behinderte Menschen, die bislang keine Eingliederungshilfe erhalten haben

Personal

Unsere Senioren werden in der Tagesbetreuung montags bis freitags von 8.00 – 16.00 Uhr betreut. Für die Betreuung ist ein interdisziplinäres Team aus Fachkräften (Heilerziehungspfleger, Erzieher, Heilpädagoge, Sozialpädagoge, Altenpfleger...) unabdingbar, welches von Hilfskräften, wie beispielsweise Praktikanten, Schülern oder Zivildienstleistenden ergänzt wird.

Für die anfallenden Arbeiten im hauswirtschaftlichen Bereich, stehen uns eine Hauswirtschafterin und zwei Teilzeitkräfte zur Verfügung.

Pädagogischer Ansatz

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, in Würde und unter Respektierung ihrer Persönlichkeit alt zu werden, ihre Kompetenzen und Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten und ggf. neue Impuls zu bekommen.

Ältere behinderte Menschen haben den gleichen Anspruch auf Anregung und Unterstützung, wie nicht behinderte Menschen. Der dritte Lebensabschnitt bedeutet nicht automatisch, dass dieser Mensch pflegebedürftig ist, sondern Raum und Zeit für Aktivitäten findet, die bisher nicht stattfinden konnten. Dabei ist er in der Regel in höherem Maße auf Anregung und Unterstützung angewiesen als vergleichsweise Menschen ohne Behinderung. Soweit wie möglich sollte das Angebot der tagesstrukturierenden Maßnahme im gewohnten Umfeld der älteren und alten Menschen stattfinden, um dem



Bedürfnis nach Geborgenheit, die die vertraute Umgebung vermittelt, entgegen zu kommen.

Die Begleitmaßnahmen richten sich nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Personen. Sehr wichtig dabei ist es, eine Angebotspalette zu entwickeln, die den individuellen Interessen dieser Menschen gerecht wird, um ihre Ressourcen und ihre Mobilität weitest gehend zu erhalten. Die wichtigsten Prinzipien in diesem Ansatz beinhalten die Normalisierung, die Selbstbestimmung, die Individualität und die Integration.

Ziele und Schwerpunkte des pädagogischen Ansatzes

Die Zielsetzung ist hier sehr allgemein beschrieben. Jeder Mensch mit einer geistigen Behinderung hat besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch individuell abgestimmte, begleitende Maßnahmen gefestigt und aufrechterhalten werden. Diese werden für jeden dieser Menschen in einem speziell für ihn angefertigter Betreuungs- und Begleitplan festgehalten. Begleitmaßnahmen werden in verschiedenen Bereichen durchgeführt:

- Motorischer Bereich
 - Sportliche Aktivitäten wie Ballspiele, Tänze, Spaziergänge
 - Kreative Aktivitäten wie basteln, malen, kleben
 - Spielerische Aktivitäten wie Regelspiele, Steckspiele
 - Schwimmen
 - Wandern

- Musischer Bereich
 - Singen
 - Musikinstrumente selber bauen
 - Musizieren mit Alltagsgegenständen
 - Musizieren mit Instrumenten
 - Fingerspiele und Reime spielen und selbst erfinden

- Kreativer Bereich
 - Malen mit verschiedenen Farben (Wachsmalstifte, Holzstifte, Fingerfarben)
 - Verschiedene Maltechniken
 - Bastelangebote
 - Arbeiten mit verschiedenen Materialien (Holz, Wachs, Ton, Papier)

- Bereich der Wahrnehmung und der Eigenwahrnehmung
 - Wahrnehmungsspiele mit allen Sinnen
 - Massagen
 - Wellnessangebote
 - Snoezelen

- Lebenspraktischer Bereich
 - Einkaufen
 - Kochen und Backen
 - Wäsche einsortieren
 - Zimmergestaltung und Pflege

- Kognitiver Bereich
 - Rechnen



- Schreiben
- Lesen
- Regelspiele
- Gedächtnistraining

Die genannten Bereiche können nicht getrennt von einander betrachtet werden und bedingen sich meist gegenseitig.

Im Rahmen der Tagesbetreuung werden neben den genannten aktivierenden Angeboten weitere Aktivitäten entsprechend den körperlichen Fähigkeiten angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch in der heutigen Zeit gibt es noch viele Vorurteile und Ausgrenzungen gegenüber behinderten Menschen. Unser Ziel ist es, diese durch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abzubauen. Um eine Integration geistig behinderter Menschen zu ermöglichen, besuchen wir öffentliche Veranstaltungen und Einrichtungen (Theater, Feste, Kirche...), laden aber auch die Bevölkerung ein, unsere Einrichtung kennen zu lernen (Sommerfeste, Basare...).

Zusammenfassung

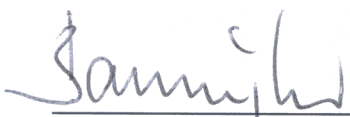
Jeder Mensch hat ein Recht in seinem gewohnten Umfeld in Würde alt zu werden. Erst in den letzten Jahren treten Menschen mit einer geistigen Behinderung vermehrt in den dritten Lebensabschnitt ein.


Unsere Aufgabe und unser Ziel ist es, die bestehenden Ressourcen zu erhalten und Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Menschen zu begleiten unter Berücksichtigung der Prinzipien der Normalisierung, Individualisierung, Selbstbestimmung und Integration, auch im teilstationären Bereich. Dabei ist es wichtig, dass die Betreuung von kompetenten Fachkräften geleitet wird.

Grundlage unserer Konzeption ist die Erkenntnis, dass Menschen mit einer Behinderung, die aufgrund ihres Alters nicht mehr die Werkstatt für Behinderte oder die Tagesförderstätte besuchen können, eine tagesstrukturierte Maßnahme brauchen, die auf ihre individuellen Bedürfnisse eingeht.

Die Konzeption versteht sich nicht als statisches Konstrukt, sondern wird bei veränderten Bedingungen entsprechend erweitert und ergänzt.

Wörth, im Februar 2009


Gesamtleitung


Geschäftsleitung